



Eisenbahn-Bundesamt



**KOMPETENZ
und
VERANTWORTUNG**

2006



JAHRESBERICHT



Stand: Mai 2007

Dieser Bericht ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Eisenbahn-Bundesamtes [EBA].
Er wird unentgeltlich abgegeben. Die Wiedergabe von Auszügen des
Jahresberichtes 2006 ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Eine PDF-Version des EBA-Jahresberichtes 2006 finden Sie im EBA Internet,
www.eisenbahn-bundesamt.de zum Download.

***KOMPETENZ
und
VERANTWORTUNG***

2006



JAHRESBERICHT



Impressum

HERAUSGEBER:
Eisenbahn-Bundesamt [EBA]
Referat 90 - Controlling / Öffentlichkeitsarbeit
Vorgebirgsstraße 49
D-53119 Bonn

REDAKTION:
Bettina Baader (v.i.S.d.P)
Dr. Stefan Hinrichs
Christoph Wittig

SATZ und LAYOUT:
Erwin Weilbächer

BILDNACHWEIS:
DB AG, Bahn im Bild
Eisenbahn-Bundesamt [EBA]
Transrapid International GmbH & Co. KG

DRUCK:
BBR, Bonn

AUFLAGE:
2.500 Exemplare

STAND:
Mai 2007

KONTAKT:
Telefon: (0228) 9826-186
Telefax: (0228) 9826-119
E-Mail: presse@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Inhalt



Jahresbericht 2006	
Impressum	4
Inhalt	5
Vorwort	6
Standorte	8
Organigramm	9
EBA als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, Dienstleister im nationalen und internationalen Eisenbahnraum	
Ziele	12
Externe Leistungen und Aufgaben	15
Infrastruktur	15
Fahrzeuge und Betrieb	15
Finanzierung	17
Magnetschwebbahn	17
Lärmkartierung	18
Unfalluntersuchung	18
Landeseisenbahnaufsicht	19
Eisenbahnrecht	20
Internationales	20
Externe Sonderaufgaben	21
Öffentlichkeitsarbeit / Controlling	21
Querschnittsaufgaben der Verwaltung	21
Personal	22
Ausbildung	22
Organisation, Personalwirtschaft und Informationstechnik	22
Haushalt und Innere Dienste	23
Zahlen und Leistungen	
Zulassung von Anlagen	26
Planfeststellung	26
Bauaufsicht	27
Eisenbahnaufsicht	30
Anlagen	30
Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz und sonstige Leistungen	31
Aufsicht Fahrzeuge	31
Betrieb	32
Eisenbahnbetriebsleiter/-leiterin	33
Infektionsschutz	33
Sicherheitsbescheinigungen	33
Abnahme/Inbetriebnahmen von Fahrzeugen	34
Beförderung gefährlicher Güter	36
Radioaktive Stoffe	36
Behördliche Gefahrgutkontrollen	36
Ausnahmen und Bescheinigungen	37
Anerkennung und fachtechnische Begutachtung	38
Finanzierung und Investitionen	39
Aufgaben und Volumen	39
Lärmsanierung, kombinierter Verkehr und Gleisanschlüsse	41
Antrags- und Verwendungsprüfung für weitere Aufgaben	41
Magnetschwebbahn	42
Unregelmäßigkeiten und Unfalluntersuchung	43
Unregelmäßigkeiten	43
Unfalluntersuchung	43
Zahlen und Leistungen der Verwaltung	46
Kontakte	47
Abkürzungen	48



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Neue Aufgaben wurden in die Strukturen des EBA, bestehende Aufgaben wurden angepasst und weitere Herausforderungen stehen uns bevor.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2006 erhalten Sie einen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Gleichzeitig möchte ich Ihnen einen Ausblick auf das Jahr 2007 geben.

Durch die geplante Privatisierung der Deutschen Bahn AG rückte das System Eisenbahn und dadurch auch das EBA als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes 2006 in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBA überprüfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten insbesondere die Einhaltung der Betreiberverantwortung, die grundsätzlich den Eisenbahnunternehmen selbst obliegt. Mit dem inzwischen verabschiedeten 5. Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften wird die einheitliche Bahnaufsicht durch das EBA geregelt. Damit werden die Aufgaben des EBA als Sicherheitsbehörde ausgeweitet auf die nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Mit dem 5. Änderungsgesetz wird die Richtlinie 2004/49/EG der Europäischen Gemeinschaften in nationales Recht umgesetzt. Die Europäische Kommission selbst hat Ende des vergangenen Jahres neue Maßnahmen zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs vorgeschlagen. Unter anderem soll der unter maßgeblicher Beteiligung des EBA erarbeitete Leitfaden zur gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen EU-weit eingeführt sowie die beiden Interoperabilitätsrichtlinien für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und den konventionellen Verkehr zusammengefasst werden. Das EBA begleitet diesen arbeitsintensiven Prozess aktiv in den Europäischen Gremien.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im EBA das Projekt Lärmkartierung eingerichtet. Zu den großen organisatorischen Kernaufgaben des Projektes im Jahr 2006 zählte neben der intensiven Anforderungs- und Datenanalyse im Rahmen der Lärmkartierung auch die gleichsam bedeutende wie auch nachhaltige Zielstellung voranzutreiben, ein globales Geoinformationssystem (GIS) im EBA zu implementieren. 2007 wird der Fokus auf der tatsächlichen Systemumsetzung sowie in der Bereitstellung von strategischen Lärmkarten für den Verkehrsträger Schiene liegen.

Ebenfalls auf einer EU-Richtlinie basiert die Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten, ein behördliches Fahrzeugeinstellungsregister zu führen. Das EBA vergibt dabei zur eindeutigen Identifikation für jedes künftig inbetriebnahmegenehmigungs-pflichtige Fahrzeug eine eindeutige Fahrzeugnummer. Im Jahr 2006 wurden die organisatorischen und systemtechnischen Voraussetzungen für das Register geschaffen, so dass die Registrierung am 02.01.2007 starten konnte. Nach einer Übergangsfrist sollen künftig alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge registriert werden.

Auch im Bereich der Infrastruktur gab es Neuerungen. Mit dem Anfang Dezember 2006 verabschiedeten Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz (InPeschIG) hat der Gesetzgeber bundesweit Regelungen zur Beschleunigung, Vereinfachung und Stabilisierung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich geschaffen. Dazu zählen insbesondere die fristgebundene Beteiligung der Naturschutzvereine, die Ausweitung der gesetzlichen Pflicht zur Duldung von Vorarbeiten, die Durchführung eines Erörterungstermines nach pflichtgemäßem Ermessen der Anhörungsbehörde, die einheitliche Geltungsdauer von 10 Jahren für Planfeststellungsbeschlüsse und die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts in erster und letzter Instanz für ausdrücklich benannte Verkehrsprojekte.

Forciert hat das EBA seine Tätigkeiten zur Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene. So rückten die Überwachung der Vorschriften zum überlasteten Fahrweg, die Wahrung des Gleisanschlussrechtes und die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften innerhalb des DB-Konzerns durch das EBA stärker in den Mittelpunkt.

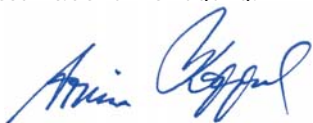
Um die Vielzahl der neuen und geänderten Aufgaben wahrnehmen zu können, sind organisatorische und anpassende Maßnahmen innerhalb des EBA unausweichlich. Im Bereich der Bauaufsicht wurde deshalb ein neues Bauaufsichtsmodell entwickelt, dessen augenfälligstes Merkmal die verstärkte Einforderung der Betreiberverantwortung des Infrastrukturunternehmers ist. Seit November 2006 läuft die Pilotphase in den Außenstellen Köln und Essen, Mitte 2007 soll die Bauaufsicht nach dem neuen Modell bundesweit eingeführt werden.

Das bereits in meinem Vorwort zum letzten Jahresbericht dargestellte Projekt Prozessoptimierung (PPO) zeigt ebenfalls erste Ergebnisse. Im ersten Schritt sind die Planfeststellungs-, Plangenehmigungs-, und Freistellungsprozesse mit dem Ziel untersucht worden, eine Optimierung und Vereinheitlichung zu erreichen. Die als Ergebnis gefundenen Maßnahmen, wie die Einführung eines elektronisch gestützten strukturierten Antragsverfahrens und eines Qualitätscontrollings, dienen insbesondere der Verbesserung der Antragsqualität und damit verkürzten Verfahrensabläufen.

Nicht zuletzt wird auch das elektronische Dokumenten- und Workflow-Management-System (DOWEBA) des EBA ständig ausgebaut. Für das Jahr 2007 ist die Gesamteinführung vorgesehen. Dann werden knapp 1.300 Beschäftigte im EBA mit DOWEBA arbeiten. DOWEBA ist für uns ein wichtiges Instrument, um unsere aktuellen und künftigen Aufgaben flexibel und schnell umzusetzen.

Das EBA ist für seine aktuellen und kommenden Aufgaben gut gerüstet. Die Leistungszahlen des vergangenen Jahres liegen Ihnen mit diesem Jahresbericht vor. Sowohl der Jahresbericht als auch viele weitere allgemeine und fachspezifische Informationen stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.eisenbahn-bundesamt.de zur Verfügung.

Ihr



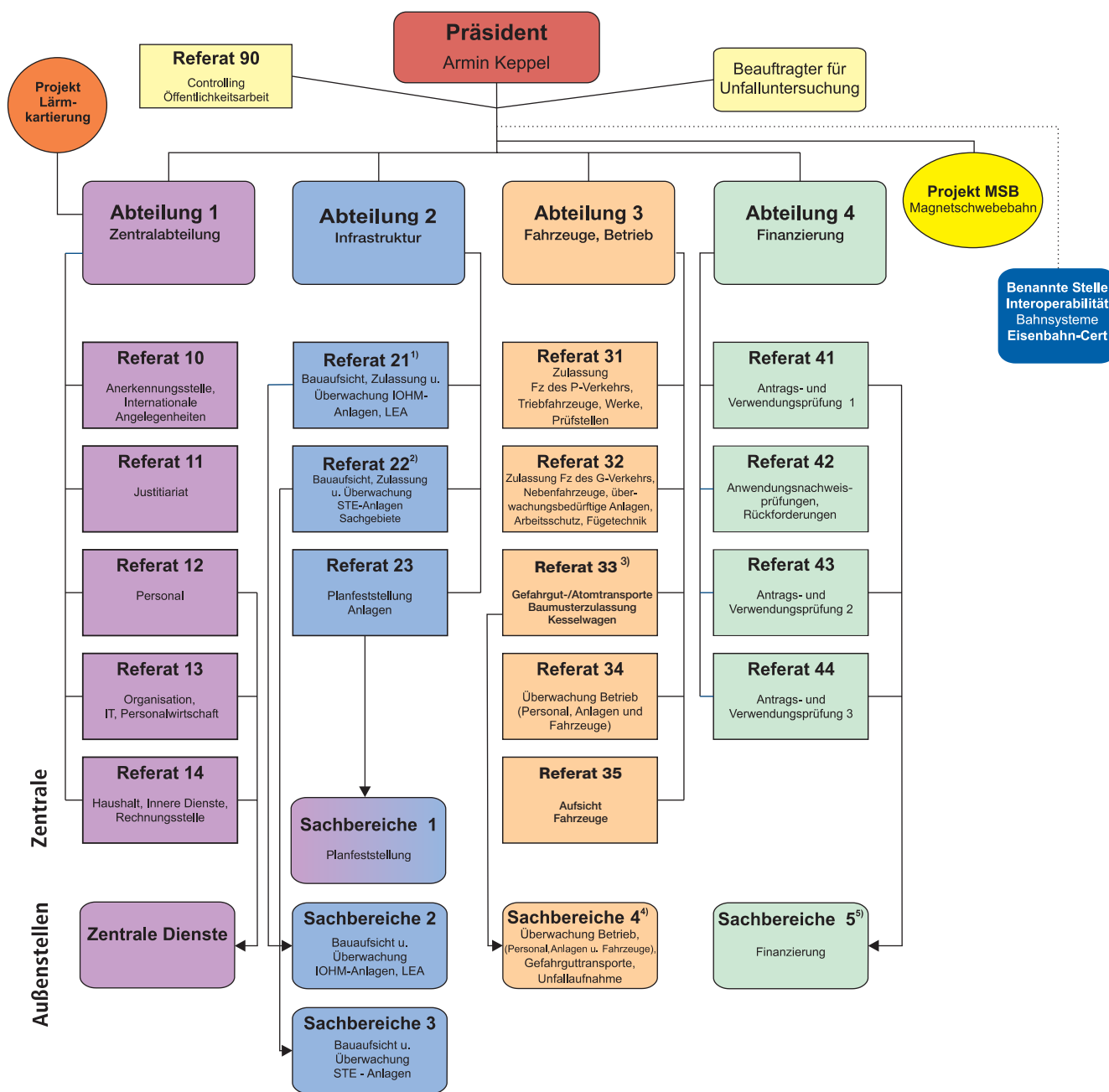
Armin Keppel
Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes



Standorte



Organigramm



1) Zulassung IOHM-Anlagen Büro München
 2) Zulassung STE-Anlagen Sachgebiet 224 (Berlin) und Sachgebiet 226 (München)
 3) Atomrechtliche Aufsicht
 4) nicht am Standort Saarbrücken
 5) nur an den Ast B, DD, EF, HAL, F, HH, KA, K/E, N und SN



A photograph of a large steel truss bridge at night. The bridge is illuminated with warm yellow lights, highlighting its complex structure of beams and girders. A train with a white and red livery is crossing the bridge, its lights blurred due to motion. The bridge spans over a body of water, which reflects the lights. The sky is a deep blue, suggesting twilight. The overall scene is industrial and modern.

**EBA als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde,
Dienstleister im nationalen und internationalen
Eisenbahnraum**



Ziele

Zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion und der zielgerichteten Erfüllung von Aufgaben zur Begutachtung und Beratung hat das EBA das nachfolgende Leitbild erstellt und sein Handeln danach ausgerichtet.

- *Wir leisten im gesetzlichen Rahmen der geltenden Gesetze unseren Beitrag zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele und zur Umsetzung der Bahnreform im Wettbewerb der Verkehrsträger.*
- *Wir gestalten die Zukunft eines sicheren und umweltfreundlichen Bahnverkehrs in Deutschland und Europa sowie den Prozess des Zusammenwachsens des europäischen Bahnwesens maßgeblich mit.*
 - *Wir sorgen in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages für Sicherheit und Ordnung.*
- *Wir sind als Kompetenzzentrum für Bahntechnik offen für Innovationen.*
 - *Wir runden zur Effizienzsteigerung und Erhöhung des Kundennutzens unser Tätigkeitsspektrum durch die Übernahme neuer Aufgaben ab.*
- *Wir entwickeln die Struktur des EBA kontinuierlich weiter, um auch bei geänderten Rahmenbedingungen optimal wirken zu können.*
 - *Wir nutzen moderne Managementmethoden und -instrumente.*
 - *Wir gleichen unsere Kosten durch Erhebung von Gebühren selbst aus, soweit dies im Rahmen geltender Gesetze und Verordnungen möglich ist.*
- *Wir erledigen unsere Aufgaben auch unter Hinzuziehung externen Sachverständigen kompetent, zuverlässig, unabhängig, kundenfreundlich und kostengünstig.*
- *Wir lassen uns dabei von dem Grundsatz „soviel Aufsicht wie erforderlich - soviel Service wie möglich“ leiten.*
- *Wir sorgen für einheitliche Entscheidungen unabhängig von Ort und Ansprechpartner.*



Eisenbahn-Bundesamt

Eisenbahn-Bundesamt

Das EBA ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes (EdB) Betreiber von Schienenwegen oder Serviceeinrichtungen oder Bahnstromfernleitungen und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit Sitz im Inland aber auch für die Magnetschwebbahn und die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde 1994 mit der Neuordnung des Eisenbahnwesens als selbständige, einstufige Bundesoberbehörde im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gegründet. Geleitet wird das EBA mit seinen 1.335 Beschäftigten von seinem Präsidenten.

Es ist gegliedert in die Zentrale mit Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen an 15 Standorten bundesweit. Die Zentrale des EBA besteht aus vier Abteilungen mit den nachgeordneten Referaten, die zugleich für die fünf Sachbereiche in den Außenstellen zuständig sind. In der Zentrale sind weiterhin zwei Stabsstellen und gegenwärtig drei Projekte eingerichtet.



EXTERNE LEISTUNGEN UND AUFGABEN

Infrastruktur

In der Abteilung 2 sind die Aufgaben gebündelt, die mit der Eisenbahninfrastruktur zusammenhängen. Beginnend mit der Planfeststellung einer neu zu errichtenden bzw. der Änderung einer bestehenden Eisenbahnbetriebsanlage sind alle hoheitlichen Aufgaben zur Zulassung der Infrastruktur und nachgeordnet der Aufsicht in dieser Abteilung angesiedelt. Dies gilt nicht nur für die Gleisanlagen des Oberbaus an sich, sondern ebenso für Brücken, Tunnel und die weiteren Eisenbahn-Bauwerke sowie die gesamte Leit- und Sicherungstechnik, Energieversorgung und Telekommunikation.

Zu den einzelnen Aufgaben der Abteilung gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- *Zulassung eisenbahnspezifischer Bauarten, Bauteile und Baustoffe*
- *Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Eisenbahnbetriebsanlagen*
- *Bauaufsicht bei Baumaßnahmen des baulichen Zivilschutzes*
- *Überwachung des betriebssicheren Zustandes von Eisenbahnbetriebsanlagen*
- *Planfeststellung und Plangenehmigung*
- *Landeseisenbahnaufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen*
- *Anerkennen/Überwachen von Gutachtern und Sachverständigen*
- *Aufsicht überwachungsbedürftiger Eisenbahnbetriebsanlagen*
- *Technische Arbeitsschutzaufsicht/Brandschutz von Eisenbahnbetriebsanlagen*
- *Freistellung von Bahnbetriebszwecken*
- *Genehmigung für die Inbetriebnahme*

Den der Abteilung 2 zugehörigen Fachreferaten sind Sachbereiche in den bundesweiten Außenstellen zugeordnet. In den Sachbereichen 1 werden die Planfeststellung und die Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt. Die Sachbereiche 2 sind zuständig für die Bauaufsicht und Eisenbahnaufsicht über die Anlagen des Ingenieurbaus, Oberbaus und Hochbaus sowie von maschinentechnischen Anlagen (**IOHM**), die Sachbereiche 3 für die Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnischen Anlagen (**STE**).

Fahrzeuge und Betrieb

In der Abteilung 3 - zuständig für Fahrzeuge und Betrieb - werden die Abnahme- und/oder Inbetriebnahmeprozesse für neue Fahrzeuge und Betriebssysteme sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene geführt. Das EBA begleitet die Zulassungsprozesse neuer Fahrzeuge und Betriebssysteme von der Lastenheftphase über die Entwicklung und Herstellung, die Tests zur Betriebserprobung bis zur Gesamtbewertung und anschließenden Inbetriebnahme.

Die hierzu notwendigen Prüf- und Zulassungsgrundlagen unter Berücksichtigung des Umfangs, der Prüftiefe und der besonderen eisenbahnspezifischen Prüfverfahren stimmt das EBA mit den zuständigen europäischen Eisenbahn-Sicherheitsbehörden sowie den Experten der Bahnbetreiber und der Bahnindustrie ab.





Die Sicherheitskompetenz über das Gesamtsystem Eisenbahn liegt uneingeschränkt bei den nationalen Eisenbahn-Sicherheitsbehörden. In der Abteilung für Fahrzeuge und Betrieb werden deshalb die Kohärenzprüfungen, Begutachtungen und Sicherheitsbewertungen der Eisenbahnfahrzeuge sowie der Schnittstellen zu den anderen Teilsystemen der Bahntechnik, der Betriebsführung und der Infrastruktur durchgeführt. Die dabei angewendeten Prüf- und Validierungsverfahren tragen diesen hohen Sicherheits- und Qualitätsansprüchen in besonderer Weise Rechnung.

Die nationalen und europäischen Prüfverfahren werden abgestimmt und optimiert. Das Ergebnis führt so gleichzeitig für Hersteller, Betreiber als auch für öffentliche Verwaltungen zu einem sehr wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen.

Neben den vielfältigen Zulassungsaufgaben wird in der Abteilung zugleich die Eisenbahnaufsicht über den Betrieb und die Fahrzeuge umfassend wahrgenommen.

Eine besondere Aufsichtsfunktion obliegt dem EBA mit der Kontrolle der Gefahrguttransporte sowie der Transporte radioaktiver Stoffe auf der Schiene. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Fahrzeuge und Betrieb leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für die hohe Systemicherheit des Verkehrsträgers Eisenbahn.

Zusammengefasst obliegen der Abteilung 3 folgende Aufgaben:

- *Abnahme und Inbetriebnahme von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten*
- *Zulassung von Kesselwagen für den Transport gefährlicher Güter nach der Gefahrgutverordnung Straße/Schiene*
- *Überwachung des betriebssicheren Zustandes von Eisenbahnfahrzeugen*
- *Führen des Fahrzeugeinstellungsregisters*
- *Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb*
- *Erteilung von Genehmigungen und Ausnahmen von Vorschriften der EBO/ESBO/ESO*
- *Fachtechnische Begutachtung von Fahrzeugwerkstätten für die Instandhaltung der Eisenbahnfahrzeuge*
- *Anerkennung von Konformitätserklärungsstellen sowie von Prüfstellen für eisenbahntypische Prüfungen*
- *Grundsatzangelegenheiten der Fügechnik, des technischen Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes und der überwachungs- und genehmigungsbedürftigen Anlagen*
- *Durchführen der behördlichen Gefahrgutkontrollen auf der Schiene nach der Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn*
- *Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene nach der Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn*
- *Atomrechtliche Aufsicht im Bereich der EdB*
- *Erteilen von Bescheinigungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße*
- *Anerkennen/Überwachen von Gutachtern und Sachverständigen*
- *Prüfung und Bestätigung von Eisenbahnbetriebsleitern*
- *Aufsicht nach Infektionsschutzgesetz*
- *Erteilen von Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)*

Die operativen Aufgaben der Abteilung 3 werden sowohl in der Zentrale des EBA als auch insbesondere in den Sachbereichen 4 der Außenstellen durchgeführt.



Finanzierung

Die Abteilung 4 der EBA-Zentrale und die Sachbereiche 5 in den Außenstellen sind im Einzelnen für die Finanzierung von Investitionen in folgenden Bereichen zuständig.

- *Neu- und Ausbautvorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG)*
- *Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz*
- *Neu- und Ausbautvorhaben, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen*
- *Vorhaben aus dem Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)*
- *Vorhaben nach dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*
- *Maßnahmen der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen*
- *Maßnahmen des kombinierten Verkehrs*
- *Neu- und Ausbau sowie Reaktivierung von Gleisanschlüssen*
- *Überwachung der Vorschriften zum überlasteten Fahrweg (§§ 16ff EIBV)*



Die im Zusammenhang mit der Finanzierung zu erledigenden Aufgaben beziehen sich in erster Linie auf die:

- *Vorbereitung und Durchführung von Finanzierungsvereinbarungen*
- *Erstellung von Zuwendungsbescheiden*
- *Beurteilung der zur Finanzierung vorgesehenen Planungen im Hinblick auf technische und betriebliche Notwendigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit im Wege der Planungsbegleitung und Antragsprüfung*
- *Prüfen der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der in Anspruch genommenen Bundes- und EU-Mittel.*

Magnetschwebbahn

Das EBA ist als Aufsichts-, Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde auch für Magnetschwebbahnen (MSB) verantwortlich. Mit dem Projekt Magnetschwebbahn steht den Partnern in Wirtschaft und Verwaltung ein kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen der MSB zur Verfügung. An den Standorten Bonn und München ist ein Team von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Projektarbeit eingebunden.



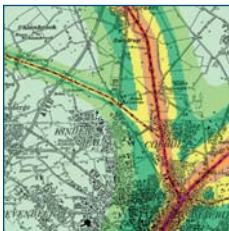
Die Aufgaben des Projektes MSB lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- *Verwaltungsverfahren nach dem Magnetschwebbahnplanungsgesetz (MBPIG) im Wesentlichen die Planfeststellung*
- *Verwaltungsverfahren nach dem Allgemeinen Magnetschwebbahngesetz (AMbG) z. B. die Erteilung der Betriebsgenehmigung*
- *Verwaltungsverfahren nach der Magnetschwebbahn-Bau- und Betriebsordnung (MbBO), darunter*



- *Erteilung der Betriebserlaubnis*
 - *Abnahme von Fahrzeugen und Betriebsanlagen*
 - *Genehmigung des Sicherheitskonzeptes*
 - *Genehmigung der Grundsätze und Verfahren des Instandhaltungsprogramms*
 - *Bestätigung von Betriebsleitern*
-
- *Unterstützung des BMVBS bei der Umsetzung von Regierungsvereinbarungen und der*
 - *Durchführung des Weiterentwicklungsprogramms zur MSB-Technik.*

Lärmkartierung



2005 hat der Gesetzgeber die Umgebungslärmrichtlinie der EU durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in das nationale Recht überführt. Das EBA ist in diesem Zusammenhang zuständige Behörde für die Ausarbeitung von Lärmkarten entlang des Streckennetzes der EDB.

Die Aufgabe des Projektes Lärmkartierung im EBA besteht im Wesentlichen in der Kommunikation mit den zuständigen Behörden der Bundesländer und Ballungsräume, der Koordination der Datenerlieferungen und Beschaffung sonstiger zur Berechnung erforderlicher Grundlagen. Außerdem erfolgt die Abstimmung mit der DB AG bezüglich der Bereitstellung und Übernahme von Infrastrukturdaten und schalltechnisch relevanter Parameter.

Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Lärmkartierung ist dabei die Aktualisierung und Fortschreibung der Lärmkarten. Dies betrifft das Einpflegen von Änderungen im Datenbestand (Geo-Daten und Daten der DB AG) sowie das ggf. erneute Berechnen von Lärmkarten auf Grund von Änderungen der Ausgangsdaten.

Die Durchführung der Lärmkartierung erfolgt in mehreren Stufen. Die Stufe I umfasst:

- *Haupteisenbahnstrecken, Verkehrsaufkommen mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr*
- *Ballungsräume mit einer Einwohnerzahl von mehr als 250.000 Einwohnern*
- *Parallele Strecken: Verkehrsaufkommen in der Summe mit mehr als 60.000 Zügen im Jahr.*

In Deutschland sind in der 1. Stufe der Lärmkartierung ca. 8.000 km Eisenbahnstrecke vom EBA zu kartieren.

Außerdem sind für die Stufe II der Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken bei einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr und Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern ebenfalls Lärmkarten zu erstellen und alle 5 Jahre zu aktualisieren. Die Ergebnisse aus der Lärmkartierung dienen dabei zunächst in erster Linie der Information mit Hilfe eines neuen Geographischen Informationssystems (GIS) im Sinne einer Bestandsaufnahme. Erst in einem weiteren Schritt, der so genannten Lärmaktionsplanung, können die gewonnenen Resultate zur Regelung und Bewältigung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen herangezogen werden.



Unfalluntersuchung

Dem EBA obliegt die fachliche Untersuchung von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb. Die Frage „Wie konnte das geschehen?“ steht nach Bahnbetriebsunfällen stets im Mittelpunkt, so dass die Unfalluntersuchung eine wichtige und unabhängige Sonderfunktion im EBA einnimmt.

Um Konflikte mit Genehmigungen und Abnahmen auszuschließen und Unfallursachen ohne Rücksicht auf interne Strukturen zu untersuchen, wurde 1998 die Funktion des/der „Beauftragten für Unfalluntersuchung“ als Stabsstelle des Präsidenten eingerichtet. Der Beauftragte für Unfalluntersuchung konzentriert sich vor allem auf die Suche nach den Unfallursachen.

Durch die interne Organisation stellt das EBA sicher, dass die Untersuchung von gefährlichen Ereignissen unabhängig und objektiv durchgeführt wird.



Landeseisenbahnaufsicht

Inländische Eisenbahnen, die keine Eisenbahnen des Bundes sind, unterliegen der Aufsicht der Länder. Das EBA ist die einzige staatliche Stelle Deutschlands, in der Kenntnisse über das Gesamtsystem Bahn an einer Stelle gebündelt vorhanden sind. Das EBA wurde deshalb von dreizehn Bundesländern mit der Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht beauftragt. Ausnahme hiervon sind Niedersachsen, Berlin und Hamburg. Die gesetzliche Grundlage zur Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht ist im BEVVG niedergelegt.

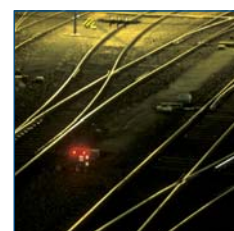
Im operativen Teil ist die Landeseisenbahnaufsicht bei den Außenstellen des EBA angesiedelt. Die EBA-Zentrale ist neben der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten in technischer, rechtlicher und organisatorischer Art zuständig für die Vertragsgestaltung und -pflege sowie für die Abrechnung mit den Ländern. Durch die Synergieeffekte innerhalb des EBA können die Kosten und der Aufwand der Landeseisenbahnaufsicht gering gehalten werden.



Eisenbahnrecht

Das EBA begleitet den Lebenszyklus von Eisenbahnen von der Konzessionierung von Eisenbahnunternehmen des Bundes und den Planfeststellungsverfahren für Eisenbahnbetriebsanlagen bis hin zur Stilllegung von Eisenbahnstrecken und der Freistellung von Bahnbetriebszwecken.

Dem Justitiariat - zuständig ist das Referat 11- obliegen alle fachlichen Rechtsangelegenheiten des EBA, ausgenommen das Personal-, Planfeststellungs- und Umweltrecht. Es führt außerdem die entsprechenden Widerspruchsverfahren zu den genannten Rechtsbereichen und nimmt die Vertretung der Behörde vor den Gerichten wahr.





Darüber hinaus hat das Justitiariat eine Reihe von Sonderaufgaben:

Es ist zuständig für die Konzessionierung von Eisenbahnen und die Stilllegungen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Des Weiteren liegen im Justitiariat die Zuständigkeiten für die Kapazitätsüberwachung der bundeseigenen EIU und für die Überwachung der Einhaltung des Gleisanschlussrechts. Darüber hinaus hat das Justitiariat die Aufgabe die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften zur Entflechtung der EIU von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) innerhalb integrierter Unternehmen und zur Verhinderung der Übertragung von öffentlichen Geldern zu überwachen. Natürlich ist das Justitiariat auch aktiv an der Fortentwicklung des nationalen und internationalen Eisenbahnrechts beteiligt.

Internationales

Die „*Anerkennungsstelle, Internationale Angelegenheiten*“ - Referat 10 - koordiniert die europäisch ausgerichteten Tätigkeiten des EBA. Es ist zuständig für die Anerkennung und Überwachung Benannter Stellen in Deutschland zur Zertifizierung europäischer Eisenbahnprodukte und pflegt die internationalen Kontakte des EBA in Europa und weltweit.

Die große Aufgabe in den nächsten Jahren ist es, den Herausforderungen eines „*europäischen Bahnsystems*“ gerecht zu werden. Traditionell waren die Bahnen Europas nationalstaatlich organisiert und orientiert. Als Folge daraus existieren heute unterschiedliche Stromsysteme, eine Vielzahl von Signal- und Sicherungstechniken und hunderte nationaler Vorschriften.

Mit Gründung der „*European Railway Agency*“ (ERA) in Lille forciert die Europäische Kommission die Realisierung eines einheitlichen Europäischen Eisenbahnraums. Die ERA erarbeitet in zahlreichen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Spezialisten aus den nationalen Eisenbahnbehörden und aus den europäischen Verbänden des Eisenbahnsektors neue gesamteuropäische Regelungen.

Zur Umsetzung des europäischen Zieles eines interoperablen Eisenbahnsystems wirkt das EBA referatsübergreifend aktiv in internationalen Gremien wie den ERA-Arbeitsgruppen zur Abstimmung und Harmonisierung von Prozessen und Kriterien bezüglich der Zulassung und Aufsicht auf europäischer Ebene mit. Sowohl im Hochgeschwindigkeitsverkehr als auch im konventionellen Verkehr wurden zur Verwirklichung eines interoperablen europäischen Bahnsystems so genannte Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) eingeführt, weitere werden folgen. Diese TSI enthalten sowohl die Anforderungen als auch die Prüfverfahren für Interoperabilitätskomponenten und Teilsysteme.

Das EBA ist hierbei zugleich Schnittstelle zu den nationalen Partnern aus Wirtschaft und Verbänden. Die Bündelung und Koordination deutscher Interessen erfolgt über den Lenkungskreis Interoperabilität und Sicherheit (www.lenkungskreis.de).

Der Lenkungskreis setzt sich aus Vertretern des BMVBS, der Bundesländer, der deutschen Bahnindustrie und der deutschen Bahnen zusammen. In den Arbeitsgruppen des Lenkungskreises werden die relevanten Themen der ERA-Arbeitskreise national diskutiert. Es werden Stellungnahmen zur europäischen Gesetzgebung erarbeitet, die in den Gremien der EU diskutiert werden.

Schließlich bereitet das EBA die Umsetzung der europäischen Gesetzesinitiativen in nationales Recht vor.



Besonderes Engagement auf Europäischer Ebene erbringt das EBA bei der Vorbereitung bilateraler Vereinbarungen wie beispielsweise der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen von Lokomotiven. Im Jahr 2006 konnte die europaweit erste Vereinbarung dieser Art zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen werden.

Neue EU-Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten werden im Rahmen von „*Twinning-Projekten*“ zur Erfüllung der Aufgabe von Eisenbahn-Sicherheitsbehörden unterstützt. Zur Erleichterung des Weges in die EU werden in solchen Projekten die europäischen Eisenbahnregelungen und die nationalen Umsetzungsmöglichkeiten erläutert. Darüber hinaus empfängt das EBA ausländische Delegationen und organisiert Vortragsprogramme.

Externe Sonderaufgaben

Das EBA war im Zeitraum des Geschäftsberichtes in zahlreichen Arbeitskreisen, externen Gremien und Ausschüssen vertreten. Neben den europäischen Präsenzen in der ERA und beim RID besetzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBA auch Funktionen in nationalen Arbeitskreisen beispielsweise des Deutschen Instituts für Normung oder des Deutschen Instituts für Bautechnik und insbesondere auch in Facharbeitskreisen im Bereich Fahrzeugtechnik.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / CONTROLLING

Das Interesse an Medienpräsenz und anderen Auskünften nimmt durch den Fokus der Öffentlichkeit auf die DB AG und deren Schienennetz, das zum 1.1.2006 in Kraft getretenem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und nicht zuletzt aber auch durch die starke Verbreitung des Internets in den Privathaushalten zu.

Verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Mitarbeiter des Referats 90. Charakterisiert wird die Tätigkeit durch die übergreifende Spannweite der Anfragen von allgemeinen Auskünften über konkrete Informationen zu Vorhaben und Verfahren.

Die EBA-Website www.eisenbahn-bundesamt.de wird dem Informationsbedarf bereits in hohem Maße gerecht. Es werden allgemeine Informationen für Bürgerinnen und Bürger aber auch spezielle Themen für ein anspruchsvolles Fachpublikum bereitgestellt.

Neben der Informationsbereitstellung unterstützt das für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Referat auch die Fachreferate bei der Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen und bei der Veröffentlichung von Fachartikeln.

Dem Referat ist zugleich der Bereich Controlling zugeordnet. Die KLR hat als Pilotbehörde des Bundes mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) über SAP ein modernes Führungs- und Steuerungselement eingeführt.





Die KLR liefert genügend entscheidungsorientierte Informationen zu Kosten, Erlösen und Leistungsgrößen mit denen das Wirken des EBA beschrieben und das wirtschaftliche Handeln dargestellt werden kann. Seit 2003 erfolgt die kamerale Hauhaltsveranschlagung und -bewirtschaftung ferner nach outputorientierten Produktstrukturen - dem Produkthaushalt. Die KLR stellt zugleich die Informationen für den Produkthaushalt und den EBA-Jahresbericht bereit.

QUERSCHNITTSAUFGABEN DER VERWALTUNG

Die Kernfunktionen für verwaltungsmäßige Serviceaufgaben umfassen die Aufgaben zu der Organisation, der Informationstechnologie, dem Personal, dem Haushalt sowie den Inneren Diensten. In den Referaten 12, 13 und 14 der Abteilung 1 sind diese klassischen Aufgaben einer Zentralabteilung gebündelt.

Personal

Das Personalreferat des EBA ist zuständig für 1.335 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.011 Beamtinnen und Beamte und 324 Tarifbeschäftigte. Zu den wesentlichen Aufgaben des Referates gehören die Personaldisposition, die Personalverwaltung und die Personalentwicklung.

Im Bereich der Personalgewinnung wird in Abstimmung mit den Fachdiensten die (gesamte) Einsatzplanung für das EBA koordiniert. Dies beinhaltet neben der Gestaltung der Ausschreibungstexte sowohl das Bewerbungsmanagement samt Durchführung von Vorstellungsgesprächen als auch die Abstimmung mit den (im EBA tätigen) Gremien und Beauftragten.

Ein großer Teil der Personalentwicklung entfällt auf den Aufbau und den Erhalt der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zunehmend werden jedoch auch soziale und methodische Kompetenzen trainiert, die über die Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse hinaus der Förderung von Teamgeist und der Anwendung des Fachwissens dienen. So wird zukünftig allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu Job-Rotation geboten.

Neben diesen mehr auf die einzelne Person gerichteten Maßnahmen gibt es Aktivitäten, die auf die gesamte Behörde, ihre Anpassungs- und Gesundheitsmanagement ausgerichtet sind.

Ausbildung

Die im EBA angebotenen Laufbahnausbildungen für den höheren und gehobenen Verwaltungsdienst sowie die Ausbildungen zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation und zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker für Systemintegration zeigen das große Engagement des Hauses bei der Nachwuchsgewinnung.

Das EBA ist bundesweit die einzige Behörde, die eine Laufbahnausbildung der Fachrichtung Bahnwesen anbietet und durchführt; die Möglichkeit zur Ausbildung in der Fachrichtung Bahnwesen wird auch anderen im Eisenbahnbereich tätigen Behörden angeboten und von diesen genutzt.

Für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes der Fachrichtung Bahnwesen übt das EBA die Funktion des Prüfungsamtes aus. Das Personalreferat verantwortet für diese Ausbildung die vollständige Koordinierung.



Organisation, Personalwirtschaft und Informationstechnik

Das Referat 13 übernimmt für die Fachabteilungen alle Fragen der Organisation, der Personalwirtschaft und der Informationstechnischen Ausrüstung und Telekommunikationsinfrastruktur von der Telefonanlage, den PC-Arbeitsplätzen für die Bürokommunikation und den IT-Verfahren für die Fachdienste.

Das EBA hat seit 2003 für 300 Benutzer ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem, inklusive Planbearbeitung, im Einsatz. Im Februar 2007 wurde ein Release-Wechsel auf die Version 6 der Faba-soft eGov-Suite durchgeführt. Im Zuge des Projektes DOWEBA ist für das Jahr 2007 die Gesamteinführung vorgesehen. Dann werden knapp 1.300 Personen im EBA mit DOWEBA arbeiten. Für die Kunden des EBA wird damit zugleich eine effiziente Antragsbearbeitung gewährleistet und die Möglichkeit der elektronischen Antragsstellung mit Einbindung der qualifizierten elektronischen Signatur geschaffen.

DOWEBA ist für das EBA ein wichtiges Instrument, um seine aktuellen und künftigen Aufgaben flexibel und reaktionsschnell umzusetzen. Mit der Bereitstellung eines Referenzsystems nimmt das EBA eine führende Rolle innerhalb der Bundesverkehrsverwaltung wahr und bietet anderen Behörden Dienstleistungen auf diesem Gebiet an.

Aufgabe der Organisation ist es außerdem, Kernprozesse im EBA zu ermitteln und auf dieser Grundlage eine Optimierung der Arbeitsprozesse in einer sinnvoll geordneten Aufbauorganisation vorzunehmen. Darauf aufbauend führt die Personalwirtschaft in den einzelnen Organisationseinheiten eine Personalbedarfsermittlung durch und bewertet die so ermittelten Dienstposten.

Haushalt und Innere Dienste

Dem Bereich der Zentralen Dienste obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- *Haushaltsplanung- und -bewirtschaftung*
- *Liegenschafts- und Fuhrparkmanagement*
- *Materialbeschaffung*
- *Poststelle / Registratur*
- *Bibliothek*

Im Rahmen des kameralen Haushaltes werden jährlich ca. 41.500 Buchungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) bewirtschaftet. 2006 standen den Ausgaben von 68,3 Millionen € Einnahmen von 46,5 Millionen € gegenüber. Von den Ausgaben des EBA entfallen ca. 80 % auf das Personal. Die Bewirtschaftung erfolgt mittels des modernen Systems SAP-R3. Die Haushaltsbewirtschaftung des EBA wird seit Jahren als Ergebnis einer Vergleichsstudie des BMF zu den effektiv arbeitenden Behörden zugerechnet.



Das Liegenschaftsmanagement ist für die EBA-Zentrale und die Außenstellen mit insgesamt 15 eigenen Standorten bei einer Nutzfläche von ca. 75.000 Quadratmetern verantwortlich.

Dem EBA-Fuhrparkmanagement standen zur Umsetzung seiner Aufgaben 77 Dienstwagen mit einer jährlichen Gesamtleistung von ca. 2,5 Millionen km Fahrleistung zur Verfügung.

Die Bibliothek führt einen Bestand von ca. 20.000 Objekten und ca. 2.000 Normen im Abonnement, die zum Wissenserhalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBA dienen.



Zahlen und Leistungen



Zulassung von Anlagen



Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind als Betreiber für die Planung, die Vergabe, den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur zuständig. Dem EBA obliegt die Zulassung der Anlagen nach dem BEVVG.

Hierzu gehören insbesondere:

- *die Planfeststellung für Betriebsanlagen der EdB,*
- *die Bauaufsicht über die Betriebsanlagen sowie*
- *hoheitliche Befugnisse / Aufsichts- & Mitwirkungsrechte nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen*

Planfeststellung

Der Planfeststellung folgt im Rahmen des „*Leistungserstellungsprozesses*“ die Bauaufsicht, die wiederum zur Nutzungserlaubnis und Inbetriebnahmegenehmigung der Anlagen führt.

Die Bedeutung der Zulassung der Anlagen spiegelt sich in dem Investitionsvolumen für den Fahrweg wieder, welcher laut Geschäftsbericht der DB AG alleine in 2006 über 6,58 Milliarden € (in 2005 6,38 Milliarden €) an Brutto-Investitionen umfasste. Im Zeitraum des Jahresberichtes verantwortete das EBA im Bereich Planfeststellung folgendes Leistungsvolumen:

Planfeststellung

	2003	2004	2005	2006
Planfeststellung	236	255	196	240
Plangenehmigung	1.553	1.179	1.174	1.553
Planverzicht	1.155	890	760	888

Die Planfeststellung ist eine hoheitliche Kernaufgabe. So dürfen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Betriebsanlagen nur errichtet oder geändert werden, wenn zuvor der Plan festgestellt worden ist. An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Plangenehmigung erteilt werden. Bei Änderungen und Erweiterungen von unwesentlicher Bedeutung entfallen Maßnahmen der Planfeststellung und der Plangenehmigung (Planverzicht).

Durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz (InPBeschlG) vom 09.12.2006 hat der Gesetzgeber das überwiegend in den neuen Bundesländern geltende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst und bundesweit Regelungen zur Beschleunigung, Vereinfachung und Stabilisierung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich geschaffen.

Dazu zählen insbesondere die fristgebundene Beteiligung der Naturschutzvereine, die Ausweitung der gesetzlichen Pflicht zur Duldung von Vorarbeiten, die Durchführung eines Erörterungstermins nach pflichtgemäßem Ermessen der Anhörungsbehörde, die einheitliche Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen (10 Jahre + 5 Jahre Verlängerungsmöglichkeit auf Antrag) sowie die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts in erster und letzter Instanz für ausdrücklich benannte Verkehrsprojekte.

In die gleiche Richtung geht das Projekt Prozessoptimierung des EBA. Im ersten Schritt sind die Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- und Freistellungsprozesse mit dem Ziel untersucht worden, eine Optimierung und Vereinheitlichung zu erreichen. Die als Ergebnis gefundenen Maßnahmen, wie die Einführung eines elektronisch gestützten Antragsverfahrens und eines Qualitätscontrollings, dienen insbesondere der Verbesserung der Antragsqualität und damit verkürzten Verfahrensabläufen.

Ein Blick auf die zurückliegende Arbeit der Planfeststellung geht einher mit den Schlagworten wie „besonders überwachtes Gleis“ (BüG), feste Fahrbahn und Schallabsorber. Auch die weiteren Umweltbelange verstärkt durch die europarechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Interoperabilität der Bahnsysteme sind Bestandteil des Tätigkeitsfelds Planfeststellung.

Für folgende herausragende Projekte wurden im Jahr 2006 Planfeststellungsverfahren durchgeführt:

- *ABS/NBS Karlsruhe Basel, Stuttgart 21*
- *NBS Wendlingen Ulm*
- *ABS Berlin Rostock*
- *City-Tunnel Leipzig*
- *Neubau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München*
- *ABS Ingolstadt München*
- *Umbau des Bf. Berlin Ostkreuz*
- *ABS Berlin Dresden*
- *ABS Nürnberg Ebensfeld sowie eine Vielzahl von Lärmsanierungsmaßnahmen*

Im weiteren Ausblick sind insbesondere das Projekt Rhein-Ruhr-Express (PRX) von Köln nach Dortmund sowie die NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar zu nennen.

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht durch das EBA gliedert sich in die:

- *Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen und*
- *Bauaufsicht während der Bauausführung.*

Von der Vorlage bauaufsichtlich relevanter Unterlagen zur Genehmigung durch das EBA befreit sind Maßnahmen kleineren Umfangs und untergeordneter Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.



Die Bauaufsicht bezieht sich auf Anlagen des Ingenieur-, Ober- und Hochbaus und auf Tätigkeiten im Bereich maschinentechnischer Anlagen (IOHM-Anlagen) sowie Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnischen Anlagen (STE-Anlagen).

Der Umfang und die Bedeutung der Bauaufsicht für das Wirken des EBA spiegelt sich in den geleisteten Fallzahlen wieder. Der allgemeine Rückgang der Investitionsmittel in die Eisenbahninfrastruktur macht sich jedoch auch bei den Fallzahlen der Bauaufsicht bemerkbar.

Bauaufsicht

	2003	2004	2005	2006
Ingenieurbau	1.865	1.525	1.399	1.023
Oberbau	1.210	1.119	937	834
Hochbau	502	417	339	459
Masch.-techn. Anlagen	45	36	28	21

Neben den eigenen Mitarbeitern aus der Bauaufsicht greift das EBA zur quantitativen Entlastung bei gleichzeitiger Kostenoptimierung auf anerkannte Gutachter und Sachverständige für die bautechnische Prüfung zurück. So werden Sachverständige vom EBA in der Regel als Verwaltungshelfer eingesetzt. Die Sachverständigen müssen überdurchschnittliche Fachkenntnisse und umfangreiche Berufserfahrung besitzen. Das EBA bleibt jedoch stets „Herr des Verfahrens“ und trifft alle hoheitlichen Entscheidungen im Rahmen der bauaufsichtlichen Freigabe.

Die Bauaufsicht zur Erstellung von Anlagen erfolgt auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Die bauaufsichtlich relevanten Regeln der Technik werden im Rechtsbereich der allgemeinen Bauaufsicht der Länder in einer Musterliste der Technischen Baubestimmungen veröffentlicht und durch deren Einführung in den einzelnen Ländern verbindlich. Analog hierzu wird durch das EBA eine eisenbahnspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen erarbeitet und bekanntgegeben. Für Bauprodukte bestehen für den Bereich der EdB eisenbahnspezifische Bauregellisten. In den vergangenen Jahren wurden folgende Zulassungen ausgesprochen:

Angelegenheiten der Zulassung

	2003	2004	2005	2006
Ingenieurbau	27	36	42	23
Oberbau	92	77	59	55
Hochbau	-	-	2	1
Sicherungsanlagen (STE)	703	950	800	732

Hinzu kommen die Zustimmungen im Einzelfall für baumaßnahmenbezogene Bauprodukte, Bauarten, Komponenten und Bauverfahren für die Vorhaben der EdB, unter anderem bei den Neubaustrecken der DB AG.

Zustimmungen im Einzelfall

	2003	2004	2005	2006
Ingenieurbau	48	123	70	78
Oberbau	17	17	12	14
Hochbau	35	34	14	27

Einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Bauaufsicht umfassen die STE-Anlagen. Die Bauaufsicht in diesem Bereich teilt sich bei jedem Bauvorhaben in die Phasen Prüfung bzw. Freigabe der Planung und Abnahme. Bauvorhaben, die nach nationalem Prozedere durchgeführt werden, erhalten die Erlaubnis zur Nutzung.

Bei Neubau oder Änderung von europäisch definierten strukturellen Teilsystemen wie Energie oder Zugsteuerung/Zugsicherung erfolgt nach Durchführung der EG-Prüfung die Bearbeitung der Inbetriebnahmegenehmigung.

	2003	2004	2005	2006
Freigabe	9.469	9.200	7.989	5.747
Abnahme	6.183	6.438	6.332	5.589

Sicherungs-
und STE-Anlagen

Ferner wurden in den Jahren 2004 - 2006 durchschnittlich 48 Vorgänge zur Abweichung von anerkannten Regeln der Technik und in 2006 insgesamt 191 Vorgänge über die Gutachteranerkennung (davon 43 neue Anträge, 43 Verlängerungen, 92 Erweiterungen, 13 Arbeitgeberwechsel) abgeschlossen.

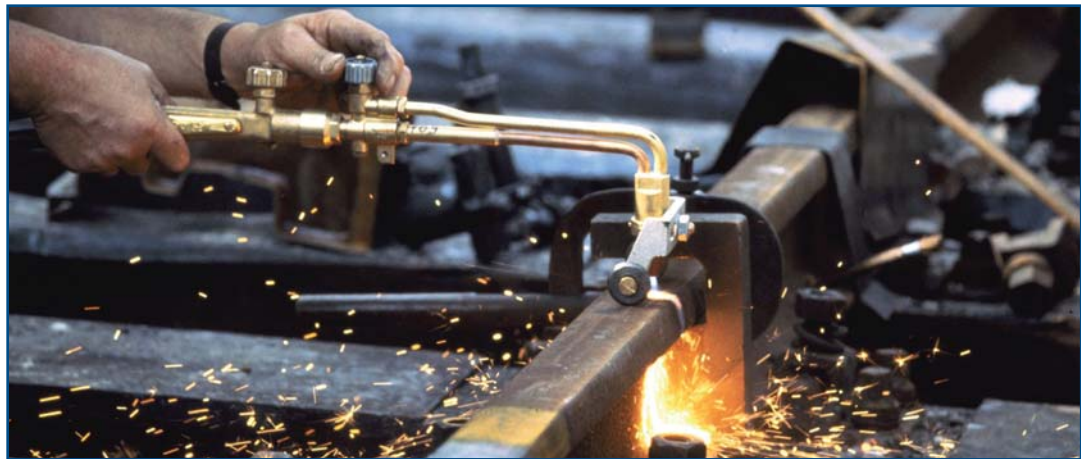
Künftig wird nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase in den Außenstellen Köln und Essen, die Bauaufsicht nach dem neuen Modell bundesweit durchgeführt werden. Augenfälligstes Merkmal ist hierbei die verstärkte Einforderung der Betreiberverantwortung des Infrastrukturunternehmens. Dies wird dadurch erreicht, dass sich das EBA künftig in seinen Stichproben auf Kontrolle der handelnden Personen und der Baustelle konzentrieren und bei festgestellten Verstößen entsprechend einschreiten wird.

Aufgrund dieser Neuordnung im Bereich der Bauaufsicht kommt es zu einer Verschlankung der Verwaltungsstrukturen im Ref. 21 und 22. Die Pilotphase startete am 1.11.2006 innerhalb der Niederlassung West und umfasst die Außenstellen Köln und Essen. Ende des Jahres 2007 soll das neue Bauaufsichtsmodell auf alle anderen Niederlassungen bzw. Außenstellen übertragen werden. Die derzeitige Pilotphase wird genutzt, um die neuen Verwaltungsvorschriften zu erproben.

Die EdB sind durch dieses neue Bauaufsichtsmodell künftig von der Planung und Freigabe der Ausführungsunterlagen bis hin zur Inbetriebnahme eigenverantwortlich tätig. Ferner wird die Betreiberverantwortung gem. AEG stärker als bisher von den EdB eingefordert. Die technische Prüfung von Planunterlagen und Objekten unter Beteiligung von Gutachtern wird in die Verantwortung des Bauherrn gegeben, wobei die beiden Referate des EBA die Einhaltung dieser Verpflichtungen konsequent überwachen.



Eisenbahnaufsicht



Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion überwacht das EBA die Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen an Bahnanlagen, Fahrzeugen und Signalanlagen. Das EBA prüft in Form von Stichproben und Systemprüfungen, ob die gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt und eingehalten sind. Im Bereich der technischen Aufsicht- als Teil der Eisenbahnaufsicht liegen, die Ziele der Überwachung der Anlagen in dem Erreichen eines betriebssicheren Zustandes bzw. dem Vergleich von Soll- und Ist-Zustand der Anlagen.

Anlagen

Bei der Eisenbahnaufsicht überwacht das EBA stichprobenartig den betriebssicheren Zustand der Eisenbahnbetriebsanlagen durch:

- *Unternehmensbezogene Überwachung der Funktionsfähigkeit der Instandhaltungsorganisation*
- *Objektbezogene Überwachung im Rahmen von begleitenden Inspektionen der Anlagen vor Ort*
- *Sonderüberwachung zur vertieften Betrachtung in besonderen Fällen*

Maßnahme Eisenbahnaufsicht (Referat 21)

	2004	2006
Unternehmensbezogene Überwachung	891	843
Objektbezogene Überwachung	2.439	2.897
Sonderüberwachung	212	400
Anhörungen	352	477
Anweisungen n. § 2 (4) EBO	136	118
Zwangsmittelbescheide	45	9
Überwachungen mit Verstößen	1.192	2.027
Summe Objektbereiche	5.267	6.771
Entgeltrelevante Fälle	976	1.356

Die Regelungen hierzu sind in der Verwaltungsvorschrift über die Eisenbahnaufsicht von baulichen und maschinentechnischen Anlagen und Durchführung der technischen Arbeitsschutzaufsicht (VV TAU) verankert. Für die STE-Anlagen der EdB findet die VV TAU-STE für die Abwicklung der Eisenbahnaufsicht im Rahmen der allgemeinen Überwachung Anwendung.

Hier werden stichprobenartig sowohl die Durchführung der nach den Gesetzen, Richtlinien und weiteren anerkannten Regeln der Technik vom Betreiber durchzuführenden Aufgaben überwacht als auch der betriebssichere Zustand der Anlagen vor Ort überprüft.

	2003	2004	2005	2006
Überwachung STE	4.295	4.399	4.750	4.358
Sicherungsanlagen davon	3.550	3.596	3.860	2.782
Telekommunikationsanlagen davon	375	274	221	1.010
Elektrotechnische Anlagen davon	370	529	669	566
entgeltrelevante Maßnahmen	1.224	1.424	1.731	1.486

Maßnahmen
Überwachung STE
(Referat 22)

Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz und sonstige Leistungen

Mit der Änderung des AEG 1998 wurden dem EBA eine Reihe neuer Aufgaben zugewiesen. Im Bereich der Schienenfahrzeuge und Betriebsanlagen ist das EBA für den Vollzug des BImSchG und anderer bundesrechtlicher Umweltgesetze verpflichtet. Konkrete Aufgaben sind dabei beispielsweise die Aufsicht im Hinblick auf Lärm und Erschütterungen oder die Aufsicht über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Ebenso ist das EBA für die Überwachung des vorbeugenden Brandschutzes in Betriebsanlagen der EdB verantwortlich. Der vorbeugende Brandschutz ist in Abgrenzung zum abwehrenden Brandschutz zu unterteilen in den technischen oder anlagentechnischen Brandschutz (z.B. Brandmeldeanlagen) sowie den baulichen Brandschutz. Eng verbunden mit den Maßnahmen des Brandschutzes sind auch die Aufsichtsmaßnahmen bei Betriebsanlagen zum Arbeitsschutz.

Aufsicht Fahrzeuge

Bei der Fahrzeugaufsicht bilden die Säulen

- *Systemprüfung (Unternehmens- bzw. Bauart-/Baureihenbezogen) in Verbindung mit objektbezogenen Einzelfallprüfungen*
- *präventive Überwachung (im wesentlichen durch eine stichprobenartige Ist-Zustandsüberwachung am einzelnen Fahrzeug) sowie*
- *anlassbezogene Überwachung*

die Aufgabenschwerpunkte mit je nach Problemstellung sehr unterschiedlichen Überwachungsmaßnahmen. In den Jahren 2004 - 2006 wurden u.a. im Ergebnis von Ist-Zustandskontrollen durchschnittlich in 106 Fällen kostenpflichtige anlassbezogene Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Novellierung des AEG im Jahre 2002 war Anlass die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Aufsicht über Fahrzeuge den neuen gesetzlichen Erfordernissen anzupassen. Gemäß § 5 Abs. 1 AEG wird durch die Eisenbahnaufsicht die Beachtung der die Eisenbahnen bindenden rechtlichen Verpflichtungen sichergestellt.

Dieser neu formulierte gesetzliche Auftrag erfordert bei der großen Zahl von zugelassenen EVU mit einem Gesamtfahrzeugpark von über 200.000 Fahrzeugen ein effizientes und strukturiertes Überwachungsverfahren. Eine punktuelle Prüfung von Einzelfahrzeugen und Komponenten allein kann dies nicht hinreichend sicherstellen.



Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des neu gegründeten Referates 35 - Aufsicht Fahrzeuge - starteten Ende 2004 mit der Anwendung des neu entwickelten Überwachungsverfahrens der Systemprüfung. Seither werden bei EVU verschiedene Prozesse, Verfahren und Strukturen, die entscheidenden Einfluss auf den betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge haben, auf Plausibilität und Konformität mit gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Mit den neu entwickelten Überwachungsverfahren wird bei gleichzeitig geringerem Personalaufwand eine hohe Wirksamkeit und Effizienz erzielt.

Betrieb

Da am Produktionsprozess der Bahn eine Vielzahl von Personen mitwirken, sind umfassende Verfahrensvorschriften notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht hierzu der Aspekt eines ganzheitlichen Systems, um die „Spielregeln“ aller Beteiligten zu beachten.

Im Rahmen der Verfahrensprüfung wird verstärkt auf Risikoanalysen bei der Entwicklung neuer Systeme (z.B. elektronischer Buchfahrplan) sowie der Prüfung bestehender Verfahren zurückgegriffen. Hieran kann sich eine Prüfung von Lastenheften anschließen, in denen auch grundlegende betriebliche Anforderungen des Betreibers an den Hersteller formuliert werden.

Die Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb durch objektbezogene Überwachung bringt eine enorme Spannweite und Komplexität an Aufgaben mit sich, angefangen von Fahrzeugen und dem Zugbegleitpersonal, dem Triebfahrzeug- und örtlichen Betriebsdienst bis hin zur Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zum Aufgabenfeld zählt hierbei auch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der EBO und der ESBO:

Ausnahmegenehmigungen EBO/ESBO

	2003	2004	2005	2006
Ausnahmegenehmigungen nach EBO/ESBO	157	151	174	141
davon Probefahrten (§ 40 Abs.8)	55	37	52	38
davon Triebfahrzeugführer <21 J. (§ 16 Abs. 4)	36	27	22	17
davon Ausrüstungen mit Zugfunk (§ 16. Abs. 4)	39	54	29	25
davon Fahrzeugumrüstung (§ 22 Abs. 1 und 2)	27	30	70	60
Sonstige (§ 25, § 35, LNT)	-	3	1	1
Nach § 5 GGVSE	13	12	14	7

Neben die objektbezogenen Überwachungen treten zunehmend unternehmensbezogene Prüfungen von Sicherheits- und Qualitätsmanagementsystemen:

Prüfungen von Sicherheits- und Qualitätsmanagement- systemen

	2003	2004	2005	2006
Örtlicher Betriebsdienst	1.878	2.172	2.065	2.345
Triebfahrzeugdienst	3.004	3.078	3.154	3.090
Zugbegleitpersonal	1.424	1.508	1.520	1.168

Eisenbahnbetriebsleiter/-leiterin

Zur Beherrschung der Schnittstellen zwischen EIU und EVU wurde im Jahr 2001 die Funktion des Eisenbahnbetriebsleiters geschaffen. Zu den wesentlichen Aufgaben einer Betriebsleiterin oder eines Betriebsleiters gehört es unter anderem, fachübergreifend alle Sicherheitsaspekte zu koordinieren und in Fragen der Betriebssicherheit zu beraten. Da dies sowohl ein hohes Maß an Fachkunde als auch an Persönlichkeit verlangt, muss eine Eisenbahnbetriebsleiterin oder ein Eisenbahnbetriebsleiter die Sachkunde nachweisen, bevor sie oder er in dieser Funktion bestätigt werden kann. Das Referat 34 organisiert die Eisenbahnbetriebsleiterprüfungen für bundeseigene und nichtbundeseigene Bahnen durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss des EBA und der Länder. Ferner erteilt das Referat 34 die Bestätigung dieser Funktion als geprüfte Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. Eisenbahnbetriebsleiter im Unternehmen.

	2003	2004	2005	2006
Prüfung von Betriebsleitern	49	50	52	54
Bestätigung von Betriebsleitern	39	25	22	45

Prüfung und
Bestätigung
von Betriebsleitern

Infektionsschutz

Aufsichtsaufgaben besonderer Art erwachsen dem EBA speziell aus dem Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Das EBA ist verantwortlich für die trink- und wasserrechtliche Aufsicht. Jährlich werden Prüfungen an allen Trinkwasserbefüllungsanlagen für Schienenfahrzeuge und an Versorgungsanlagen in Schienenfahrzeugen durchgeführt.

Bei Überschreiten der gesetzlichen Trinkwassergrenzwerte werden geeignete Maßnahmen veranlasst. Weiterhin werden infektionshygienische Überwachungen der Abwasserbeseitigungsanlagen für Schienenfahrzeuge durchgeführt. Die Prüfaufgaben vor Ort werden in den Außenstellen des EBA erbracht.

Maßnahmen	2003	2004	2005	2006
Infektionsschutzgesetz	1.914	1.890	2.060	2.071
davon ortsfeste Trink- u. Abwasseranlagen	1.203	1.284	1.241	1.338
davon Trink- u. Abwasseranlagen in Schienenfahrzeugen	711	606	819	733

Prüfungen nach dem
Infektionsschutzgesetz

	2003	2004	2005	2006
Bewertung von Trinkwasserproben aus ortsfesten Wasserbefüllungsanlagen und Schienenfahrzeugen	18.061	15.635	15.912	13.844

Trinkwasserproben

Sicherheitsbescheinigungen

Gemäß §14 Abs. 7 AEG dürfen EVU nicht ohne Sicherheitsbescheinigung am öffentlichen Eisenbahnbetrieb teilnehmen. Im Jahre 2006 wurden vom EBA 207 Anträge auf Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung nach Vorlage einer Dokumentation von unternehmensinternen Regelungen über die Qualifikation des Personals und über das Betreiben der Fahrzeuge positiv beschieden.



Abnahme / Inbetriebnahme von Fahrzeugen



Neue Fahrzeuge dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn Sie „abgenommen“ worden sind. Für die Abnahme von Fahrzeugen wird ausgehend von den sicherheitsrelevanten Funktionen und Bauteilen eines Eisenbahnfahrzeuges der Erstellungsprozess beim Hersteller stichprobenartig geprüft und überwacht. Das Zulassungsverfahren wird aus Effektivitätsgründen planungs- und fertigungsbegleitend durchgeführt, stellt aber keine Fertigungsüberwachung dar.

Überwachungs- und genehmigungsbedürftige Anlagen in Schienenfahrzeugen, die aufgrund Ihrer Gefährlichkeit einer besonderen Überwachung bedürfen, z.B. Druckbehälter-, Dampfkessel- und Getränkeanlagen sowie Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen müssen einen speziellen Überwachungsprozess des EBA durchlaufen. In diesem Bereich wurden durch das EBA im Berichtszeitraum 62 Bauartzulassungen erteilt sowie 22 Prüfungen vor Inbetriebnahme bzw. wiederkehrende Prüfungen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt innerhalb der Produktgruppe bildet die Verantwortung für die Abnahme und Inbetriebnahmegenehmigung von Triebfahrzeugen und von Triebwagen. Von den Doppelstockwagen für den Regionalverkehr, über Diesel- und Elektrotriebwagen des Nahverkehrs bis hin zu Neigezügen sowie Hochgeschwindigkeitszügen des ICE-Verkehrs wird die gesamte fahrzeugtechnische Bandbreite bei Lokomotiven und Personenzugfahrzeugen abgedeckt. Bei der Abnahme und Inbetriebnahme der Fahrzeuge des Güterverkehrs und der Abnahme der Nebenzugfahrzeuge erfolgt eine projektbegleitende Prüfung. Dabei fließen die Belange des Umweltschutzes und des technischen Arbeitsschutzes in optimalen Umfang in die Prüfung ein.

Triebfahrzeuge

	2003	2004	2005	2006
Abnahme Neubau	532	527	472	257
Abnahme Umbau	39	26	45	165
Elektrische Lokomotiven	179	221	269	220
Brennkraftlokomotiven	103	200	99	64
Elektrische Triebwagen/-züge	174	21	157	120
Brennkrafttriebwagen/-züge	114	111	81	18
Komponenten	22	6	4	9

ZAHLEN und LEISTUNGEN

	2003	2004	2005	2006	Reisezugwagen
Neubau	152	181	102	114	
Umbau	700	957	36	15	
Komponenten	5	-	-	1	

	2003	2004	2005	2006	Güterwagen
Neubau	2.871	2.380	2.093	2.350	
Erstabnahmen	13	11	28	37	
Konformitätsabnahmen	2.858	2.369	2.065	2.313	
Brennkraftlokomotiven	3	-	1	2	
Umbau	44	38	35	19	
Komponenten					

Die Palette der abzunehmenden Nebenfahrzeuge/gleisfahrbaren Maschinen reicht von den unterschiedlichsten Prüf-, Mess- und Instandhaltungsfahrzeugen über die Zweiwegefahrzeuge, zu den u.a. Fahrzeugen für Vegetationskontrollen und Brückeninspektionen gehören, bis hin zu 200 m langen Gleisumbaumaschinen. Durch die Heterogenität der zu prüfenden Nebenfahrzeuge stellt die Abnahme der nachfolgend angegebenen Fahrzeugabnahmen eine beeindruckende Leistung dar.

	2003	2004	2005	2006	Nebenfahrzeuge - Komponenten
Maschinen- und Nebenfahrzeuge	340	205	149	222	
Erstabnahmen	29	29	18	17	
Konformitätsabnahmen	311	176	131	205	
Komponenten	4	1	-	1	

Kesselwagen transportieren Gefahrgut. Deswegen benötigt ein Tank eine Baumusterzulassung bevor der Kesselwagen eine Abnahme erhalten kann.

	2003	2004	2005	2006	Kesselwagen
Baumusterzulassungen / Nachträge	74	71	51	42	
Neubau	9	15	8	23	
Konformitätsabnahmen	1.664	1.571	ca.100	735	

Aneinandergereiht würden die durch das EBA in einem Jahr geprüften Fahrzeuge eine Strecke von ca. 100 km je Kalenderjahr ergeben.



Beförderung gefährlicher Güter



Der Gefahrguttransport unterliegt nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) der Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) bestimmt das EBA als zuständige Behörde für die Durchführung von Gefahrgutkontrollen im Bereich der EdB. Zum Aufgabenfeld gehören die Erteilung von Genehmigungen zur Beförderung und die Bearbeitung der Berichte über die Meldung von Ereignissen mit gefährlichen Gütern. Zugleich ist das EBA in nationalen und internationalen Gremien vertreten.

Radioaktive Stoffe

Neben der behördlichen Gefahrgutkontrolle von radioaktiven Stoffen (Klasse 7) nach dem Verkehrsrecht obliegen dem EBA zugleich die Beaufsichtigung und die Genehmigung der Beförderung radioaktiver Stoffe (außer Kernbrennstoffe und Großquellen) im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen nach dem Atomgesetz. Keine Zuständigkeit des EBA besteht für Beförderungen durch nicht-bundeseigene Eisenbahnen soweit der Transport ausschließlich auf deren Schienenwegen stattfindet.

Durch die staatliche Aufsicht nach dem Atomgesetz wird insbesondere sichergestellt, dass neben den Forderungen des Verkehrsrechts den Aspekten der Zuverlässigkeit und Sachkunde im Strahlenschutz der am Transport Beteiligten, der Notwendigkeit von Haftungsverpflichtungen, des Schutzes gegen Störer und dem öffentlichen Interesse Rechnung getragen wird.

Radioaktive
Stoffe

	2003	2004	2005	2006
Aufsicht Beförderung	243	219	336	378
Genehmigung Transporte	4	20	13	9

Behördliche Gefahrgutkontrollen

Mit den Gefahrgutkontrollen leistet das EBA einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für den Gefahrguttransport. Jährlich werden rund 15.000 Gefahrgutkontrollen durch die Beschäftigten der Außenstellen des EBA erbracht, um der Sicherheitsphilosophie bei der Gefahrgutbeförderung gerecht zu werden und zugleich die mit dem Transport verbundenen Risiken zu minimieren.

	2003	2004	2005	2006	Gefahrgut- kontrollen
Anzahl Kontrollen (außer Klasse 7)	15.271	14.909	15.441	15.317	
festgestellte Mängel	1.112	924	995	1.419	

Ausnahmen und Bescheinigungen

Das EBA kann auf Antrag für Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von den Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) erteilen. Dies waren in den Jahren 2004 - 2006 durchschnittlich 6 Ausnahmen.

Bei Beförderungen von bestimmten Gefahrgütern auf der Straße hat der Beförderer durch eine Bescheinigung des EBA nachzuweisen, dass ein Gleisanschluss-, Container- oder Huckepackverkehr nicht möglich ist. Im Jahr 2004 -2006 wurden jährlich rund 690 Anträge bearbeitet.



Anerkennung und fachtechnische Begutachtung



Das EBA führt die Anerkennung von Gutachtern und Sachverständigen für die Bereiche

- *Anlagen und*
- *Fahrzeuge*

im Rahmen seiner übertragenen Aufgaben durch.

Für den Anlagenbereich erbrachte das EBA in den Jahren 2003 - 2006 folgende Anerkennungs- und Überwachungsverfahren von Gutachtern und Sachverständigen. Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Anerkennung - Gutachter von Anlagen

	2003	2004	2005	2006
Anerkennung Gutachter / Sachverständige inkl. Verlängerung / Erweiterung	240	265	321	309

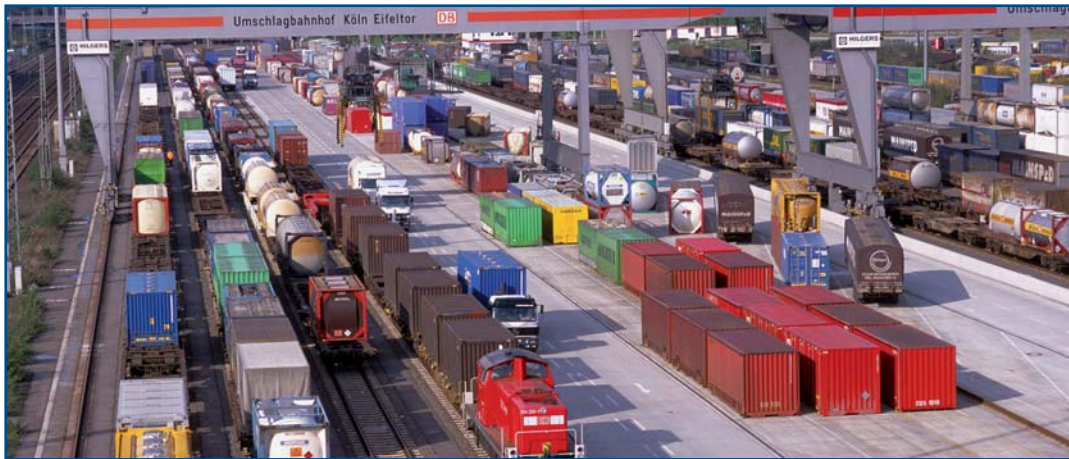
Im Bereich Fahrzeuge wurden im Zeitraum anerkannt:

Anerkennungen Fahrzeuge

	2003	2004	2005	2006
Prüfstelle Fahrzeuge	8	16	18	17
Schweißbetriebe	21	17	13	6
Konformitätserklärende Stellen	28	35	24	20
Fachtechn. Begutachtung von Fahrzeugwerkstätten	29	18	30	21
Gutachter	34	27	37	48

Grundlage zur Anerkennung von Prüfstellen für eisenbahntypische Prüfungen an Eisenbahnfahrzeugen ist der Nachweis der Kompetenz gemäß der DIN EN ISO /IEC 17025. Außer der Organisation und dem Qualitätsmanagement der Prüfstelle werden hierbei auch die technischen Einrichtungen betrachtet. Zu den Arbeitsfeldern der Prüfstellen gehören Prüftätigkeiten auf den Gebieten der Strukturfestigkeit des Wagenkastens, des Fahrwerks und der Zug- und Stoßeinrichtungen, der Fahrtechnik, der Laufsicherheit, der Bremse, der Fahrzeugbegrenzung, der elektromagnetischen Verträglichkeit und des Schall- und Brandschutzes.

Finanzierung von Investitionen



Aufgaben und Volumen

Im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform wurde im Grundgesetz u. a. festgelegt, dass der Bund dem Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der EdB Rechnung trägt. In finanzieller Hinsicht erfolgt dies mit den Mitteln, die im Rahmen des vom Gesetzgeber beschlossenen Bundeshaushaltes zur Verfügung gestellt werden. Das EBA bewirtschaftete im Jahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von rund 3,4 Milliarden €.

Ein großer Teil der Mittel wird auf Grundlage des BSchwAG bereitgestellt. Dem EBA wurde in diesem Zusammenhang die Aufgabe übertragen, die Finanzierungsvereinbarungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die Bundesmittel werden im Regelfall als nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse im Wege der Vollfinanzierung (d. h. zu 100%) zur Verfügung gestellt; z. B. für Neu- und Ausbautvorhaben des Bedarfsplans Schiene. Die Gewährung zinsloser Darlehen konzentriert sich im Wesentlichen auf die Infrastrukturmaßnahmen, die der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs dienen. Bei Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die Bundesfinanzierung eine Teilfinanzierung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Form von nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen.

In allen Fällen obliegt dem EBA die Prüfung, ob die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel für Infrastrukturmaßnahmen zweckentsprechend und unter Beachtung der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung eingesetzt wurden.

Zusätzlich zu den Neu- und Ausbautvorhaben sind vom EBA auch Finanzierungsanträge für Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz zu prüfen, auf die mit ca. 2,5 Milliarden € jährlich der größte Teil des Investitionsvolumens entfällt.

Weitere ins Gewicht fallende Förderbereiche, für die das EBA Zuwendungsbescheide erlässt, betreffen Maßnahmen der Lärmsanierung, des kombinierten Verkehrs und der Gleisanschlüsse, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.



Bewirtschaftete
Haushaltsmittel
(in Mio. €)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bewirtschaftete Haushaltsmittel EBA	3.735	4.189	4.574	4.606	3.676	3.028	2.686
Bewirtschaftete Haushaltsmittel VIFG	-	-	-	-	-	450	683
= Antrags -/ Ver- wendungsprüfung	3,725	4.189	4.574	4.606	3.676	3.478	3.369

Unabhängig davon, auf welcher rechtlichen Grundlage die Zuwendungen zur Verfügung gestellt werden, geht es im Kern um zwei Prüfungen. Zum einen um die Antragsprüfung, bei der vor Bereitstellung der Mittel durch das EBA die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der beantragten Planung geprüft wird. Zum anderen handelt es sich um die Verwendungsprüfung, bei welcher geprüft wird, ob die vom Empfänger in Anspruch genommenen Bundesmittel auch tatsächlich entsprechend der Genehmigung verwendet wurden.

Soweit die Projekte auch mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, werden diese Mittel ebenfalls vom EBA bewilligt und im Rahmen der Verwendungsprüfung geprüft. Die dem EBA dazu vorliegenden Ausgabenerklärungen des jeweiligen Zuwendungsempfängers werden nach Prüfung und Bestätigung über das BMVBS an die EU weitergeleitet.

Die Antragsprüfung für die Großprojekte (Projekte über 15 Millionen €) wird in der Zentrale in Bonn und für Projekte unterhalb dieses Betrages in den Sachbereichen 5 der Außenstellen durchgeführt. Es handelt sich dabei bundesweit jährlich um ca. 4.100 Bearbeitungsfälle und zusätzlich ca. 3.900 weitere Fälle im Bereich Oberbau, für den aufgrund der im Vergleich zu anderen Investitionsmaßnahmen größeren Homogenität der Maßnahmen für die Antrags- und Verwendungsprüfung ein stichprobenartiges Verfahren zur Anwendung kommt.

Der Verwendungsprüfung liegt folgendes Vorgehen zugrunde:

- *Prüfung von Stichproben*
- *Schwerpunktprüfung zum Erkennen und zur Aufarbeitung systematischer Fehler*

Bei den Schwerpunktprüfungen besteht die Zielsetzung darin, eine Verringerung der Gesamtzahl der Fehler für die Zukunft zu erreichen. Im Jahr 2006 wurden rund 9.858 Belege mit einem Investitionsvolumen von rd. 436 Millionen € im Rahmen von Stichproben geprüft.

Wird festgestellt, dass Bundesmittel nicht zweckentsprechend, wirtschaftlich oder sparsam verwendet wurden, führt dies zu Rückforderungen von Bundesmitteln, die im Bundeshaushalt vereinnahmt werden. Rückforderungsbeträge oder auch eine nur zeitweise nicht gerechtfertigte Inanspruchnahme von Bundesmitteln führen zu Zinsforderungen des EBA an die Zuwendungsempfänger.

Im Zeitraum 1998 - 2006 sind rund 6,7% der bewirtschafteten Mittel zurückgefordert worden. Allein an Zinsen wurden 2006 rd. 46 Millionen € gefordert und vereinnahmt. Dem stehen Kosten der gesamten Finanzierungsabteilung von 9,9 Millionen € gegenüber.

Lärmsanierung, kombinierter Verkehr und Gleisanschlüsse

Seit dem Bundeshaushalt 1998 ist das EBA als Bewilligungsbehörde für die Förderung des kombinierten Ladungsverkehrs nicht nur für die DB Netz AG, sondern auch gegenüber Dritten insbesondere für den Bereich Schiene/Straße verantwortlich.

Ab dem Jahr 1999 sind Mittel zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen in den Bundeshaushalt eingeplant. Das EBA ist Bewilligungsbehörde für die Maßnahmen der zunehmend bedeutsamen Lärmsanierung.

Das EBA ist ferner ab dem Jahre 2004 für die Förderung des Neu- und Ausbaus sowie die Reaktivierung privater Gleisanschlüsse zuständig. In allen vorgenannten Fällen werden die Bewilligungsbescheide vom EBA erlassen und die Antrags- und Verwendungsprüfung durchgeführt.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Lärmsanierung (in Mio. €)
Lärmsanierung	7	19	41	56	52	51	40	
Kombinierter Verkehr (Terminals)	37	30	48	24	42	36	28	
Kombinierter Verkehr (Neue Verkehre)	-	-	-	-	-	1	4	
Gleisanschlüsse	-	-	-	-	-	3	9	

Antrags- und Verwendungsprüfung für weitere Aufgaben

Das beim EBA aufgebaute know-how für die Antrags- und Verwendungsprüfung wird seit mehreren Jahren auch von Dritten in Anspruch genommen. So lassen zum Beispiel die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zum Teil Investitionen, die sie Eisenbahngesellschaften bereitstellen, durch das EBA prüfen. Das BMVBS hat das EBA damit beauftragt, die Verwendungsprüfung für die der Deutschen Verkehrswacht und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat gewährten Zuwendungen durchzuführen. Bei der DB AG prüft das EBA darüber hinaus u.a. auch die Ausgaben der zivilen Verteidigung und für die Bundeswehr die Kosten für die Aufrechterhaltung der „aufgelegten Strecken“.

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Die Anlagen an Kreuzungen, soweit sie Eisenbahnanlagen sind, hat der Eisenbahnunternehmer, soweit sie Straßenanlagen sind, der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten zu erhalten und bei Bahnübergängen auch in Betrieb zu halten.

Nach der Verordnung zum EWG (1192/69, Anhang IV) hat der Staat dem Eisenbahnunternehmen, das einen „ungewöhnlich hohen Anteil“ an den Ausgaben zu tragen hat, hierfür einen Ausgleich zu gewähren. Der Bund übernimmt auf der Grundlage dieser Verordnung die Hälfte der Kosten der EdB für den Betrieb und die Erhaltung der höhengleichen Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

Für das Jahr 2006 wurden Mittel in Höhe von rd. 75 Millionen € ausgezahlt. Auch diese Mittel werden vom EBA bewilligt und hinsichtlich ihrer Verwendung geprüft.



Magnetschwebbahn



Schwerpunkte der Aktivitäten des Projektes MSB im Jahr 2006 waren:

- *Planfeststellung:*
Die DB hat am 28.2.2005 Antrag auf Planfeststellung für das Projekt München Hbf - Flughafen beim EBA gestellt und am 22.6.2005 die Planfeststellungsunterlagen übergeben. Nach der Überarbeitung verschiedener Unterlagen durch den Vorhabenträger wird die Anhörung seit dem 26.02.2007 durchgeführt.
- *Regeln der Technik:*
Seit Mitte 2004 erarbeiten die Fachausschüsse Magnetschnellbahn in Anlehnung an Normungsverfahren nach DIN 820 unter Geschäftsführung des Projektes MSB „Ausführungsgrundlagen Magnetschnellbahn“, die das EBA als „anerkannte Regel der Technik“ und damit als Maßstab für die Bewertung der Anforderungen an Sicherheit und Ordnung heranziehen wird. Die von den Fachausschüssen erarbeiteten Dokumente wurden im April 2006 als „Gelbdruck“ veröffentlicht. Während einer 3-monatigen Einspruchsphase hatte die Fachöffentlichkeit Gelegenheit, Anregungen vorzubringen. Die Erörterung dieser Anregungen mit den jeweiligen Einwendern kennzeichnete die Tätigkeit der Fachausschüsse im 2. Halbjahr 2006.
- *Genehmigung des Sicherheitskonzeptes:*
Die DB hat den Antrag auf Genehmigung des Sicherheitskonzeptes gestellt. Das Sicherheitskonzept geht projektbezogen auf alle Sicherheitsfragen ein, wobei das Gesamtsystem betrachtet wird. Die fachliche Prüfung konnte in 2006 weitgehend abgeschlossen werden. Aufgrund des schweren Unfalls auf der Transrapid-Versuchsanlage im Emsland am 22.9.2006 mussten die Ansätze des Sicherheitskonzeptes jedoch noch einmal überprüft werden, so dass die Genehmigung nicht mehr im Jahr 2006 möglich war.
- *Internationale MSB-Angelegenheiten:*

Im Jahr 2006 wurde die Zusammenarbeit mit den zuständigen chinesischen Stellen in Zulassungs- und Sicherheitsfragen fortgesetzt.

Unregelmäßigkeiten und Unfalluntersuchung



Unregelmäßigkeiten

Alle Fachreferate „orten“ im Rahmen ihrer Tätigkeiten Schwachstellen (Unregelmäßigkeiten) und stimmen mit den Beteiligten Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitssystems ab (z.B. Bahnübergänge). Aufgrund festgestellter technischer oder erkennbare Anzeichen solcher Mängel erfolgen weitergehende Sonderprüfungen.

Unfalluntersuchung

Der Beauftragte für Unfalluntersuchung hat im Jahr 2006 etwa 9.000 gefährliche Ereignisse untersucht. Gefährliche Ereignisse sind Unfälle und sonstige Ereignisse im Eisenbahnbetrieb, die zu Unfällen führen können. Etwa 300 aller gefährlichen Ereignisse waren sofortmeldepflichtig.

Als sofortmeldepflichtig gilt ein gefährliches Ereignis bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Bedingungen:

Mindestens ein Mensch getötet oder schwer verletzt oder fünf Menschen leicht verletzt wurde/n, gefährliche Güter austreten, öffentliches Aufsehen zu erwarten ist.

Aus den Feststellungen des Einzelfalls werden ggf. Sicherheitsempfehlungen abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ereignisse zum Erkennen von Schwachstellen und Trends statistisch erfasst und ausgewertet. In 2006 war der Beauftragte für Unfalluntersuchung involviert an der Umsetzung der Sicherheitsdirektive 2004/49/EG in deutsches Recht.

Dies bezüglich nimmt er an folgenden Arbeitsgruppen der ERA teil:

- *ERA Network of National Accident and Incident Investigation Bodies*
- *ERA Workinggroup "Accident Causation Classification"*
- *ERA Workinggroup "Safety Recommendations"*





Zahlen und Leistungen der Verwaltung
Kontakte
Abkürzungen



Zahlen und Leistungen der Verwaltung

Die nachfolgenden Zahlen und Leistungen bieten Ihnen einen Überblick über verschiedene Leistungen und Ressourcen des EBA.

EBA-Haushalt

In Mio. €	2003	2004	2005	2006
Einnahmen	offen	48,06	45,10	46,54
Ausgaben	68,51	67,17	66,69	68,75

Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Vollzeitpersonen

	2003	2004	2005	2006
Stand 31.12.	XXX	XXX	XXX	XXX

Ausbildung

	2003	2004	2005	2006
Stand 31.12.				
Auszubildende	4	16	28	32
Anwärter	-	16	-	10
Referendare	20	10	9	9

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum werden umfangreiche Informationen auf den mehr als 3.000 Seiten umfassenden Internetauftritt des EBA (www.eisenbahn-bundesamt.de) zur Verfügung gestellt. Auf den Websites finden sich allgemeine Informationen und Fachinformationen.

Dem Fachpublikum präsentiert sich das EBA auch als Mitveranstalter von Fachtagungen wie beispielsweise der Sachverständigentagung in Fulda oder zum Eisenbahnrecht in Tübingen.

Eine Übersicht über die Leistungen und Aufgaben des EBA im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gibt die nachfolgende Tabelle.

Öffentlichkeitsarbeit

	2003	2004	2005	2006
Pressemitteilungen	14	29	27	36
Presseanfragen	200	420	630	270
Bürger- und sonst. Anfragen	-	-	-	750
NewLetterausgaben	-	50	47	48
NewsLetterabonnements	-	1.500	2.000	3.100
Website-Seitenaufrufe	2.644.000	2.854.000	3.706.000	4.630.000
Fachtagungen	4	6	5	6
Veröffentlichung von Screening-Entscheidungen	1.200	3.000	4.000	2.036
Fachartikel	7	4	2	3

Kontakte

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de
 www.eba.bund.de
 www.lenkungskreis.de
 www.eisenbahn-cert.de

E-Mail:

EBAWeb@eisenbahn-bundesamt.de
 info@eisenbahn-cert.de
 info@eisenbahn-cert.eu

Zentrale Bonn
 Vorgebirgsstrasse 49
 53119 Bonn
 Telefon: +49 (0) 2 28 - 98 26 - 0
 Telefax: +49 (0) 2 28 - 98 26 - 119

Außenstelle Berlin
 Steglitzer Damm 117
 12169 Berlin
 Telefon: (0 30) 77 007 - 0
 Telefax: (0 30) 77 007 - 101

Außenstelle Dresden
 August-Bebel-Straße 10
 01219 Dresden
 Telefon: (03 51) 42 43 - 0
 Telefax: (03 51) 42 43 - 440

Außenstelle Erfurt
 Juri-Gagarin-Ring 114
 99084 Erfurt
 Telefon: (03 61) 349 63 - 0
 Telefax: (03 61) 349 63 - 201

Außenstelle Essen
 Hachestraße 61
 45127 Essen
 Telefon: (02 01) 24 20 - 0
 Telefax: (02 01) 24 20 - 699

Außenstelle Frankfurt (Main)
 Untermainkai 23 - 25
 60329 Frankfurt (Main)
 Telefon: (0 69) 23 85 51 - 0
 Telefax: (0 69) 23 85 51 - 186

Außenstelle Saarbrücken
 Grülingsstraße 4
 66113 Saarbrücken
 Telefon: (06 81) 38 977 - 0
 Telefax: (06 81) 38 977 - 671

Außenstelle Halle
 Ernst-Kamieth-Straße 5
 06112 Halle
 Telefon: (03 45) 67 83 - 0
 Telefax: (03 45) 67 83 - 20

Außenstelle Hamburg
 Schanzenstraße 80
 20357 Hamburg
 Telefon: (0 40) 2 39 08 - 0
 Telefax: (0 40) 2 39 08 - 199

Außenstelle Schwerin
 Pestalozzistraße 1
 19053 Schwerin
 Telefon: (03 85) 74 52 - 0
 Telefax: (03 85) 74 52 - 149

Außenstelle Hannover
 Herschelstraße 3
 30159 Hannover
 Telefon: (05 11) 36 57 - 0
 Telefax: (05 11) 36 57 - 399

Außenstelle Karlsruhe
 Südenstraße 44
 76135 Karlsruhe
 Telefon: (07 21) 18 09 - 0
 Telefax: (07 21) 18 09 - 399

Außenstelle Stuttgart
 Olgastraße 13
 70182 Stuttgart
 Telefon: (07 11) 2 28 16 0
 Telefax: (07 11) 2 28 16 - 299

Außenstelle Köln
 Werkstattstraße 102
 50733 Köln
 Telefon: (02 21) 9 16 57 - 0
 Telefax: (02 21) 9 16 57 - 490

Außenstelle München
 Arnulfstraße 9/11
 80335 München
 Telefon: (0 89) 5 48 56 - 0
 Telefax: (0 89) 5 48 56 - 699

Außenstelle Nürnberg
 Eilgutstraße 2
 90433 Nürnberg
 Telefon: (09 11) 24 93 - 0
 Telefax: (09 11) 24 93 - 150



Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahn-Gesetz
AMbG	Allgemeines Magnetschwebbahngesetz
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BEVVG	Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BSchwAG	Bundesschienenwegeausbaugesetz
BüG	Besonders überwachtes Gleis
DB AG	Deutsche Bahn AG
DOWEBA	Dokumenten- und Workflow-Management-System beim Eisenbahn-Bundesamt
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EBC	Eisenbahn-Cert
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EdB	Eisenbahnen des Bundes
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzerverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
ERA	European Railway Agency
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
ESO	Eisenbahn-Signalordnung
EU	Europäische Union
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
EWG	Europäisches Wirtschaftsgesetz
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
GIS	Geographisches Informationssystem
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
InPBeschIG	Infrastrukturbeschleunigungsgesetz
IOHM	Ingenieur-, Oberbau, Hochbau und maschinentechnische Anlagen
IT	Informationstechnik
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KonVEIV	Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems
LNT	Leichte Nahverkehrstriebwagen
MbBO	Magnetschwebbahn-Bau- und Betriebsordnung
MBPIG	Magnetschwebbahnplanungsgesetz
MSB	Magnetschwebbahnen
PRX	Projekt Rhein-Ruhr-Express
RID	Reglement concernat le transport international ferroviare des marchandises dangereuses
STE	Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen
TEIV	Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
TSI	Technische Spezifikationen für die Interoperabilität
Twining-Projekte	Zusammenarbeit bei konkreten Projekten mit (auch zukünftigen) Mitgliedsländern der EU
VIFG	Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH
VV Tau	Verwaltungsvorschrift über die Eisenbahn-Aufsicht von baulichen und maschinentechnischen Anlagen und Durchführung der technischen Arbeitsschutzaufsicht

